



Der Torwächter

Mitteilungsblatt des Vereins für Heimatgeschichte
der Stadt Müncheberg e. V.



Sonderausgabe 2018



Vor 80 Jahren begann mit der Reichspogromnacht am 9. November 1938 eines der schlimmsten Kapitel in der deutschen Geschichte.

An diesem Tag gipfelte die antijüdische Bewegung im nazistischen Deutschland: jüdische Gotteshäuser brannten lichterloh, jüdische Geschäfte wurden geplündert und verwüstet und jüdische Bürger verfolgt und misshandelt, so auch in unserer Stadt.

Diesen schrecklichen Ereignissen folgten dann in den kommenden Jahren regelrechte Hetzjagden auf Juden und letztendlich die Verhaftung und Deportation von Millionen jüdischer Menschen in Konzentrationslager sowie Vernichtungslager.

In Erinnerung an diese Ereignisse und die vielen Opfer veröffentlichen wir einen Artikel unseres im Jahr 2017 leider viel zu früh verstorbenen Vereinsmitgliedes Klaus Stieger, Mitgründer unseres Vereins im Jahr 1990 und dessen Vorsitzender von 1990 bis 2005, welcher sich intensiv mit der Geschichte der Juden in unserer Stadt und deren Schicksal in der Zeit der Naziherrschaft beschäftigt hat. So hat er auch kurz vor seinem Tod den Verbleib von mehr als 20 ehemaligen Müncheberger Juden ausfindig machen können.

Mit diesem Artikel möchten wir nicht nur an diese Zeit erinnern und der zahlreichen Opfer gedenken, sondern auch die heute noch lebenden Müncheberger Zeitzeugen bitten, uns dabei zu helfen, die Schicksale der weiteren Müncheberger Juden aufzuklären.

Diese Veröffentlichung erfolgt mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Witwe des Verstorbenen und wird ergänzt durch Abbildungen aus dem Archiv unseres Vereins für Heimatgeschichte der Stadt Müncheberg e. V.

Die Redaktion

Jüdisches Leben in Müncheberg

Von Klaus Stieger

Es bedarf schon ein wenig Insiderwissen, um in Müncheberg auf Spuren jüdischen Lebens und jüdischer Kultur zu stoßen, denn heute, 70 Jahre nach Beendigung des II. Weltkrieges, erinnert kaum noch etwas an die Existenz einer jüdischen Gemeinde im Ort. Eine schlichte Tafel an einem Neubaublock am Marktplatz unweit des ehemaligen Standortes der neuen jüdischen Synagoge und ein kleiner, abseits gelegener Friedhof am Eggersdorfer Weg sind die einzigen Zeugnisse dafür, dass Juden viele Jahrhunderte lang hier lebten und arbeiteten.

Anfangs als geduldete Fremde, denen man den Aufenthalt in der Stadt in unregelmäßigen Abständen immer wieder versagte, viel später als gleichberechtigte Bürger mit teilweise recht beachtlichem Ansehen, die als Stadtverordnete und Magistratsmitglieder, als Inhaber von Geschäften und kleineren Fabriken oder als ganz einfache Menschen Teil der Gesellschaft waren, die Stadtentwicklung mit förderten, das Wohl der Stadt maßgeblich mitbestimmten und mit der Waffe in der Hand in den Befreiungskriegen, den deutschen Einigungskriegen und im I. Weltkrieg Seite an Seite mit Christen ihr Leben für ihr Vaterland, welches sie meinten in Deutschland gefunden zu haben, einsetzten. Bis, ja bis ihre Kinder, Enkel und Urenkel Opfer der beispiellosen Vernichtungskampagne der Nationalsozialisten wurden.

An die Namen jüdischer Mitbürger erinnern sich nur noch wenige, so sie sich denn überhaupt erinnern wollen. Ihre Schicksale waren lange völlig ungeklärt. Ob sie ihr Leben durch Flucht in ein neutrales Land retten konnten, dem braunen Terror anderweitig zu entfliehen wussten oder das Schicksal ihrer zahllosen Leidensgenossen in den Vernichtungslagern teilen mussten und unschuldig in den Tod getrieben wurden, blieb unbekannt und unerforscht. Während man der Geschichtsforschung zur örtlichen Arbeiterbewegung breiten Raum gab, blieben die Schicksale der jüdischen Mitbürger weitgehend unerforscht und die Erinnerung an das Schicksal der Juden im Wesentlichen auf die spektakulären Stätten des Holocaust beschränkt. Die Erinnerung an Münchebergs Juden ist durch die vollständige Zerstörung aller ihrer Zeugnisse, die Vernichtung aller schriftlichen Belege ihrer Existenz und die Tatsache, dass auch ein Großteil der Müncheberger Bevölkerung selbst 1945 umkam oder die Stadt verließ und es eine umfassende Bevölkerungsumschiebung durch den Flüchtlingsstrom aus dem Osten gegeben hat, fast vollständig verloren gegangen.

Die Geschichte der märkischen Juden beginnt gleichzeitig mit der deutschen Kolonisation im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts. Von dieser Neubesiedelung werden sich auch die Juden des deutschen Westens, die schon damals unter Verfolgungen zu leiden hatten, eine freiere und gesichertere Existenz versprochen haben.

Am 5. Juli 1247, also 15 Jahre nach der urkundlichen Ersterwähnung der Stadt Müncheberg, teilt Papst Innocenz IV. in einer Bulle (besiegelte Urkunde) den Erzbischöfen und Bischöfen in unserer Region mit, dass die Juden vor Verdächtigungen und Verfolgungen zu schützen seien. Sein Nachfolger Papst Gregor X. bestätigt diese Bulle am 7. Juli 1274 und auch Rudolf von Habsburg, römisch-deutscher König, setzt sich für die Rechte der Juden ein, bestätigt die päpstlichen Urkunden am 2. Januar 1275 und erweitert deren Wirksamkeit auf das gesamte Deutsche Reich.

In einem Vergleich zwischen den Schlächtern, Fleischern und Knochenhauern der Stadt Frankfurt an der Oder und einigen der dort ansässigen Juden fällen die Ratsmänner der Stadt am 30. April des Jahres 1294 die Entscheidung, dass 11 Juden der Stadt und der Umgebung (Hohenwalde) erlaubt wird, an drei Tagen der Woche Vieh zu schlachten.

Drei Jahre später, 1297, wurde die erste Judenordnung für die Mark Brandenburg erlassen. Markgraf Otto IV. (1266-1309) vergab gegen Gebühren Schutzbriefe, welche die Juden zur Niederlassung berechtigten. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts kam auch die Lausitz in seinen Besitz. Und auch dort konnten sich Juden niederlassen. Die Juden haben unter landesherrlichem und teilweise unter städtischem Schutz in einer Reihe von Städten Gemeinden gebildet. Überliefert sind hier: Frankfurt a. O., Stendal, Spandau, Brandenburg, Tangermünde, Nauen, Neuruppin, Berlin und Kölln. Hauptsächlich waren es Handelsleute, die sich diese Schutzbriefe erkaufte, weniger Juden, die sich in Gold- und Pfandgeschäften betätigten. Der einzige wirtschaftliche Reibungspunkt mit einem Teil der christlichen Bevölkerung entsteht in der Zuständigkeit für den Fleischhandel. Von religiöser Feindseligkeit ist noch nichts zu spüren.

Am 9. November des Jahres 1307 verbietet der Markgraf denjenigen Juden zu Spandau, die nicht Hausbesitzer waren, Fleisch zu verkaufen. Es ist ein Beispiel dafür, dass die Juden in dieser Zeit schon Grundbesitz in den Städten besaßen. Da Müncheberg in jener Zeit zu den Städten mit einer gewissen Bedeutung gehörte, dürfte es hier kaum anders gewesen sein. Mit dem Aussterben der Askanier im Jahre 1319 verschiebt sich zunächst die Schutz- und Verfügungsgewalt über die Juden von den Landesherren auf die Städte. Charakteristisch dafür ist, dass die Juden öfters als bisher das städtische Bürgerrecht erwerben müssen.

Am 1. Januar 1320 verschenkt Markgräfin Agnes, eine Tochter Markgraf Waldemars, die ärmeren Juden zu Berlin und Kölln an die Ratsherren. Drei Jahre später werden auch die wohlhabenden Juden an die Stadt abgetreten, wogegen sie in Stendal (Altmark) noch 1329 eine Neuordnung der Judenabgaben erlässt. Markgraf Ludwig der Ältere (1323-1351) nimmt dann aber seine obrigkeitlichen Rechte wieder stärker wahr, erteilt 1334 und in den folgenden Jahren eine Reihe von Schutzbriefen und sucht die willkürlichen Besteuerungen abzustellen. Unter anderem befiehlt er seinen markgräflichen Beamten, die in seinem Land lebenden Juden nicht zu belästigen oder zu stören. Trotz der an Wirrungen reichen Zeit hat sich die Zahl der Juden besonders in der Altmark, der Prignitz und der Neumark erheblich vermehrt.

In diese Zeit fällt auch die erste schriftliche Nachricht von der Anwesenheit von Juden in Müncheberg. Der Codex diplomaticus Brandenburgensis, eine von A. Riedel im Jahre 1861 verfasste ausführliche Dokumentensammlung, enthält den Hinweis auf eine Urkunde vom 25. Juli des Jahres 1353. In dieser Urkunde verleiht der Brandenburgische Markgraf Ludwig der Römer der Stadt Müncheberg die Gerichtsbarkeit über die ortsansässigen Juden und weist gleichzeitig an, die von den Juden bisher an den Landesherrn entrichteten Abgaben der Stadt so lange zuzuschreiben, bis die Summe, die er sich bei der Stadt geliehen habe, abbezahlt sei. Ludwig fördert damit unmittelbar das Interesse der Stadt am Verbleib der Juden in ihren Mauern. Die Tatsache, dass in der Urkunde von ortsansässigen Juden die Rede ist, lässt den Schluss zu, dass es schon länger jüdische Bürger in Müncheberg gegeben haben muss. Müncheberg scheint in dieser Zeit wohl von der anderen Orts ausgebrochenen Pest verschont worden zu sein, denn in zahlreichen anderen brandenburgischen Städten machte sich die Verzweiflung des Volkes in Judenverfolgungen Luft. Auf der Suche nach der Ursache dieser schrecklichen Krankheit, der man so hilflos gegenüber stand, hatte man die Schuldigen schnell in den Juden gefunden. Begünstigt wurden diese durch die politischen Unruhen, die dem Auftreten des falschen Waldemar folgten. Waldemar war ein Hochstapler, der 1348 in der Nähe von Müncheberg in Heinersdorf von Karl IV. mit der Mark Brandenburg belehnt worden war. Er hieß angeblich Jakob Rehbock und soll Müllergeselle aus Hundeluft bei Roßlau gewesen sein. In diese Zeit fällt auch die erste und bis dato einzig nachweisbare Judenverbrennung in der Mark, die im Februar 1351 in Königsberg in der Neumark stattfand.

Nachdem Ludwig der Römer die Nachfolge Ludwig des Älteren als Markgraf und Kurfürst von Brandenburg angetreten hatte, zwang er den Falschen Waldemar zum endgültigen Verzicht auf die Mark Brandenburg. Der Kampf gegen den Hochstapler und die mit ihm verbündeten Fürsten, die ihn lediglich als Helfershelfer zur Durchsetzung eigener Interessen benutzten, riss große Löcher in Ludwigs Kassen und er war gezwungen, sich weiter zu verschulden und schließlich sogar Teile der Mark zu verpfänden.

Eine unentbehrliche Geldquelle für den bayrischen Markgrafen waren die Juden. Ein regelrechter Judenschacher setzte ein. Jüdische Familien wurden an Städte oder auch Einzelpersonen verpfändet. Nach Abzahlung der Schuldsomme sollten die Juden aber wieder zum Markgrafen zurückkehren. So wurden unter anderem die Juden von Berlin und Köln verpfändet. Die Juden zu Treuen-Brietzen wurden dem Bürger Hans Kaiser übereignet und ähnliche Beispiele gibt es aus weiteren Orten der Mark Brandenburg.

Eine die Müncheberger Juden betreffende Urkunde datiert aus dem Jahre 1356 und bezieht sich auf die Beschränkung der Gerichtsbarkeit des Müncheberger Schulzen bzw. des Rates der Stadt über den namentlich genannten Juden David.

Es gab indes auch Beispiele, in denen sich Markgraf Ludwig Juden privilegierte und sich ihnen gegenüber erkenntlich zeigte. So erhielt beispielweise am 8. September 1356 der Jude Fritz zu Spandau von Ludwig für mannigfache getreue Dienste als erbliches Lehen das Amt des Turmwächters zu Spandau. Der Spandauer Festungsturm wurde fortan Judenturm genannt, heute bekannt unter dem Namen Juliiusturm.

Was die Quellen zu den Müncheberger Juden betrifft, so sind diese leider so dürftig, dass exakte Aussagen über die Anzahl der hier im Ort lebenden Juden und deren wirtschaftliche Bedeutung nicht gemacht werden können. Auch Hinweise darauf, wie lange die Juden der Stadt brauchten, um die damals nicht unerhebliche Summe von 30 Mark Silber, die der Markgraf sich von der Stadt geliehen hatte, an die Stadt zurückzahlen, sind nicht überliefert.

Als am 31. Dezember des Jahres 1372 die Neumark an die Ritter Hasso und Titze von Wedel verpfändet wurde, waren einzig und allein die Juden ausgenommen, sie hatten weiterhin ihre Abgaben an den Kurfürsten zu zahlen. Nichtsdestotrotz mussten die Juden dennoch eine Reihe von Abgaben direkt an die Städte entrichten, ohne dass der Kurfürst davon Kenntnis hatte. Dazu zählten u. a. der „Budenzins“, diverse Zollgebühren und Steuern für ihre Judenfriedhöfe.

In den nächsten Jahrzehnten wurden die märkischen Städte, insbesondere die Immediatstädte, zu denen auch Müncheberg gehörte, immer mehr sowohl rechtlich als auch tatsächlich zu Herren über die in ihren Mauern wohnenden Juden.

Mit dem Berlinischen Stadtbuch aus dem Ende des 14. Jahrhunderts ist uns erstmals ein schriftliches Dokument überliefert, in dem auch die rechtliche Stellung der Juden in Berlin definiert wird. Obwohl Christen und Juden, gesetzlich geregelt, nun in den Städten in engerem Kontakt und nahezu gleichberechtigt leben, kommt es auch in dieser Zeit zu judenfeindlichen Handlungen.

Wieder ausgelöst durch eine Pestepidemie kommt es in Fürstenwalde zu einer weiteren Judenverbrennung. Man gibt dem Juden David Schuld an dieser Krankheit und bestraft ihn mit dem Feuertod. Natürlich bleibt diese Hinrichtung nicht unbekannt. Die Juden benachbarter Städte sind empört, Widerstand regt sich. Im benachbarten Frankfurt an der Oder ist es besonders der Jude Smargam, der Drohungen gegen die Stadt Fürstenwalde und die Ratsmitglieder, die für das Gerichtsurteil verantwortlich zeichneten, ausspricht. Smargam wird verhaftet und in den Kerker gesteckt, sein weiteres Schicksal ist nicht bekannt.

Im Jahre 1400 werden in Berlin zwei Juden hingerichtet, weil sie angeblich Christenkinder gekauft haben. Als im Jahr 1415 mit dem Nürnberger Burggraf Friedrich der erste Hohenzoller die Regentschaft in der Mark antritt, scheint sich die Situation für die märkischen Juden zu entspannen. Friedrich bestätigt die Juden in ihren Rechten, dehnt im Jahre 1420 das große neumärkische Privileg auf die ganze Mark aus und lässt es in zwei Punkten zugunsten der Juden erweitern. Diese lauteten:

Alle Städte, Ratmannen, Gewerke, Gemeinden und Richter in den Städten der Mark sollen verpflichtet sein, die Juden zu beschirmen vor ungerechter „Zusprache“, dass sie bei der Zollabfertigung oder vor den Toren nicht mehr als Christen an Zoll zahlen sollten.

1425 überträgt Friedrich die Verwaltung der Mark seinem Sohn Johann, weil die ständigen Fehden und Reibereien ihn zermürbten. Inzwischen waren die Juden immer stärker in die Rolle als Geldgeber hineingewachsen, nicht nur Privatpersonen, auch ganze Städte wurden zu ihren Schuldnern. Johann holt neue Juden ins Land und stellt zahlreiche neue Schutzbriefe aus. Auf der anderen Seite aber wurde ihre Zahl und damit ihre Steuerfähigkeit durch ein großes „Sterben“, eine nicht näher bekannte Seuche, in den Jahren 1439-1440 erheblich verringert.

In diese Zeit fällt die erste, in ihren Motiven nicht ganz klare Vertreibung der märkischen Juden im Dezember 1446. Sämtliche Juden wurden gefangen genommen, ihr Besitz eingezogen und sie mussten die Mark Brandenburg verlassen. Ob diese Vertreibung auf kaiserlichen oder päpstlichen Druck zurück geht oder ob es das massenhafte Auftreten der Pest war, die in zahlreichen Landstrichen, erwiesenermaßen auch im Umland von Berlin, zu zahlreichen Opfern führte und für deren Ausbruch man die Juden verantwortlich machte, ist unklar.

Auch die spärlichen Informationen, die uns aus Müncheberg aus dieser Zeit vorliegen, geben darüber keine Auskunft. Es gilt jedoch als gesichert, dass insbesondere die städtische Bevölkerung in der Mark das wiederholte Auftreten der unergründbaren Krankheit - den schwarzen Tod - mit den Juden in Verbindung brachte und eine Judenverfolgung bisher nicht gekannten Ausmaßes initiierte. Jüdische Synagogen und ganze jüdische Wohnviertel wurden zerstört und ihre Bewohner des Landes verwiesen.

Über das Schicksal der jüdischen Bewohner Münchebergs in dieser Zeit ist ebenso wie über die Auswirkung der Pest in der Stadt nichts bekannt. Mögliche Quellen sind mit großer Wahrscheinlichkeit bei dem großen Stadtbrand im Jahre 1641 vernichtet worden. Aus der Tatsache, dass die Juden der Stadt nach Auftreten der Pest noch als abgabepflichtig genannt wurden, könnte man jedoch den Schluss ziehen, dass sie weitgehend verschont geblieben sein müssen oder sich bereits kurz nach ihrer Vertreibung wieder ansiedeln durften. Und in der Tat gab es schon seit 1447 wieder zahlreiche Neuaufnahmen jüdischer Bürger in der Mark, aber keine neue Bestätigung des allgemeinen Privilegs, nur eine Genehmigung auf begrenzte Zeit. So werden in Stendal, Perleberg, Tangermünde und wahrscheinlich auch in Müncheberg Juden aufgenommen. Auch in den nächsten Jahren nimmt ihre Zahl in den Städten stetig zu und ihre wirtschaftliche Situation verbessert sich wieder.

Nun beginnt aber eine schwierige Zeit für die Juden, deren wirtschaftliche Macht in einer Periode allgemein wachsenden Kapitalbedarfs zunimmt, doch eben dadurch heftige Reaktionen bei der christlichen Bevölkerung auslöst.

Markgraf Friedrich II. hat deren Klagen vorübergehend dadurch radikal beseitigen wollen, dass er den Juden alles Zinsnehmen verbot und sie auf Handelsgeschäfte beschränkte. Das ließ sich jedoch nicht durchführen und lag ganz außerhalb der Politik seines Nachfolgers Albrecht Achilles, der in den Juden ein kräftig heranzuziehendes Steuerobjekt sah. Unter ihm, seinem Sohn Johann Cicero (1486-1499) und dessen Sohn Joachim I. (1499-1535) sind vielmehr Geld- und Pfandgeschäfte, gelegentlich durch Höchstzinsen etwas eingeschränkt, zum ausschließlichen Tätigkeitsbereich der Juden geworden.

Die Kehrseite war eine wachsende Verschuldung der Christen und das immer dringendere, von den Ständen als den Vertretern des Landes erhobene Verlangen nach Ausweisung der Fremden. Man wollte sich dadurch auf einen Schlag seiner Schulden entledigen. Die Kurfürsten haben sich dem stets widersetzt, gelegentlich auch darauf hingewiesen, dass das Verbot des Geldverleihens durch die Juden nur andere Geldverleiher auf den Plan rufen würde, deren Zinsen sich von denen der Juden sicherlich nicht unterscheiden würden.

Noch schärfer hat sich 1555 Markgraf Joachim II. geäußert. Er meinte, die Christen seien nunmehr in verbotenen Münzgeschäften, Wucher und anderem unziemlichen Handeln „der Juden Meister“ geworden. Demgegenüber behaupteten die Städte, der Wucher der Christen sei nicht so schädlich, da diese nur Verschreibungen oder Bürgen verlangten, aber keine Pfänder nähmen. Bevor Joachim aber zum Verteidiger der Juden wurde - er übernahm die Regierung noch nicht sechzehnjährig - erließ er am 24.05.1503 eine Anordnung an die Stände, dass am Michaelstag (29.9.) alle Juden das Land räumen sollten. Es ist nicht überliefert, ob eine Judenvertreibung wirklich stattgefunden hat. Jedenfalls wurden 1509 für eine ganze Reihe von Juden Schutzbriefe verlängert bzw. für 3 Jahre befristet neu ausgestellt.

Insgesamt müssen zu dieser Zeit ca. 400-500 Juden in der Mark gelebt haben. In den Schutzbriefen und Privilegien wurde ihnen gestattet, das Geldleihgeschäft zu betreiben (mit der Höchstgrenze von 2 Pfennigen Zins für 1 Gulden pro Woche), Handel zu treiben, Fleisch zu kaufen und Baden zu dürfen. Sie sollten in Zukunft auch einen Rabbi haben, der als Richter Streitigkeiten unter den Juden regeln sollte. Die Genehmigung für einen Rabbiner musste aber zusätzlich erkauft werden. In dieser Zeit müssen viele christliche Bewohner der Mark verarmt oder verschuldet gewesen sein.

Den vorläufigen Höhepunkt der Judenfeindlichkeit in der Mark Brandenburg bildete der sogenannte Hostienschändungsprozess des Jahres 1510. Anlass war der Einbruch in die Kirche von Knobloch im Haveland, bei welchem eine vergoldete Monstranz und zwei geweihte Hostien gestohlen wurden. Der angebliche Täter, der Christ Paul Fromm, ein Kesselschmied aus Bernau, gestand unter der Folter, eine Hostie gestohlen und an den Spandauer Juden Salomon verkauft zu haben. Salomon wurde verhaftet, gefoltert und zu der Aussage gezwungen, die Hostie entweiht und an andere Juden weitergegeben zu haben. Schließlich gerieten über 100 Juden in den Verdacht einer Beteiligung an der Hostienschändung und einem ungeklärten Kindesmord. 51 von ihnen wurden schließlich angeklagt, zehn starben bei den grausamen Verhören, die übrigen wurden am 19. Juli 1510 zum Tode durch Feuer verurteilt, 38 von ihnen noch am gleichen Tage auf dem Neuen Markt verbrannt. Zu den Opfern gehörte unter anderem der Brandenburger Rabbiner Sloman. Zwei getaufte Juden wurden mit dem Schwert hingerichtet. Die übrigen Juden der Mark wurden der Mittäterschaft beschuldigt und entweder ins Gefängnis gesteckt oder des Landes verwiesen.

Die Kirche feierte diese Vertreibung als Sieg des Christentums über das Judentum, während die Stände sich von lästiger Konkurrenz befreit sahen und so mancher, der sich Geld von den Juden geborgt hatte, mit einem Schlage sich seiner finanziellen Sorgen entledigt sah.

Erst 1532 gestattete Kurfürst Joachim II. (1535-1571) Juden aus Polen, offene Jahrmärkte in der Neumark zu besuchen. 1539 wurde die gesamte Mark zu Handelszwecken wieder geöffnet. Ab 1543 nahm Joachim II. noch einmal Juden auf. Besonders hervorzuheben ist darunter sein jüdischer Hofdiener Michael, den er Diener und Getreuer nennt. Michael und seine Frau Merle wohnen in Frankfurt a. O. und besitzen auch in Berlin zwei Häuser. Grund für die Wiederansiedelung der Juden dürfte eine größere Schuldenlast durch den missglückten Türkenfeldzug gewesen sein.

Martin Luther lehnt die Neuansiedelung von Juden scharf ab und warnt den Kurfürsten vor der „jüdischen Tücke“.

Traurige Berühmtheit erlangte der Prager Jude Lippold, der sich schnell das Vertrauen und die Gunst des Kurfürsten aneignete und zum Aufseher über alle märkischen Juden avancierte. Er war verantwortlich für die Erstellung der Schutzbriefe und Steuerabgaben der Juden und nutzte diese Stellung redlich aus. Später zum Münzmeister ernannt, betrieb Lippold nebenbei ein einträgliches Pfandgeschäft und war wegen seiner unnachgiebigen und rücksichtslosen Haltung sowohl bei Christen als auch bei Juden unbeliebt.

Nach dem Tod von Kurfürst Joachim lässt sein Nachfolger Kurfürst Johann Georg (1571-1598) schon am 03.01.1571 die Juden von Berlin bis nach Frankfurt an der Oder festsetzen. Lippold wird verhaftet und am 28. Januar 1573 hingerichtet. In Berlin kommt es zu Unruhen, in deren Verlauf die Synagoge in der Klosterstraße zerstört wird.

Noch im gleichen Jahr müssen die Juden abermals die Mark Brandenburg verlassen. Die meisten Juden zogen nach Polen und Böhmen. 100 Jahre sollte es nun dauern, ehe Juden in der Mark wieder ansässig wurden. Diesen Informationen zufolge müsste eigentlich auch die Stadt Müncheberg ab diesem Zeitpunkt judenfrei gewesen sein. Erstaunlich ist jedoch die Tatsache, dass im Jahr 1588 in der Stadt noch eine Judengasse erwähnt wird. Wahrscheinlich hat sich der Name der Gasse, in der bis dato vorrangig Juden lebten, bis zu diesem Zeitpunkt erhalten, denn dass nach der vollständigen Aussiedelung gerade in Müncheberg noch Juden ansässig waren, ist eher unwahrscheinlich, zeigt jedoch, dass die Ansiedelung von Juden nicht so unbedeutend war, wie bisher wegen des Fehlens einer eigenen städtischen Judenordnung vermutet wurde.

In den folgenden Jahrzehnten - und das gilt als sicher - waren Juden in der Stadt nicht ansässig. Sie gehörten weder zu den Opfern der ersten überlieferten großen Pestepidemie, die im Jahre 1605 mit insgesamt 643 Personen fast ein Drittel der Bevölkerung dahinraffte, noch zu den Opfern des 30-jährigen Krieges, der bis 1648 durch Mord, Feuer und Hunger die Einwohnerzahl auf unter 400 dezimierte und somit die Stadt an den Rand ihrer Existenz brachte.

Es dauerte nochmals mehr als 50 Jahre und bedurfte der Unterstützung durch den Landesherren, bis eine schrittweise wirtschaftliche Gesundung auch in Müncheberg einsetzte.

Positive Impulse für einen Neubeginn setzte damals der Sohn des Großen Kurfürsten, Friedrich I. Er holte nicht nur Niederländer und Hugenotten ins Land, sondern gestattete auch den Juden den Zuzug nach Preußen. Im Gegensatz zu Niederländern und Franzosen mussten sich jedoch die Juden das Zuzugsrecht teuer erkaufen und auch ihr rechtlicher Status war ein anderer. Da ihnen das Bürgerrecht verwehrt blieb, mussten sie sich den Schutz vor Übergriffen und Willkür durch einen Schutzbrief erkaufen und ihr Verbleib im Lande war auf 20 Jahre beschränkt. So waren sie mehr oder weniger geduldete Ausländer.

Um 1688 kam es in mehreren brandenburgischen Städten zur Gründung jüdischer Gemeinden und auch in Müncheberg ist von einer jüdischen Familie die Rede. Ihr Hiersein kann indes nicht von langer Dauer gewesen sein, denn schon 1701/1702 wird im Protokollbuch der Stadt berichtet, dass Juden im Orte nicht ansässig seien. Das muss auch in den folgenden Jahren so gewesen sein, denn Hinweise auf Juden finden wir erst wieder im Jahre 1722, als anlässlich eines Kirchendiebstahls in der Müncheberger Kirche der Name des Juden Isaac Chaim in einem Protokoll auftaucht. Zwei Jahre später wird dann die Ansiedelung des Juden Isaac Mann in der Hauptstraße 32 erwähnt. Ob Mann sich tatsächlich schon 1724 hier niedergelassen hat oder wie Abraham David nur zeitweise im Ort tätig war, bleibt noch zu ermitteln. Fest steht jedoch, dass es 1735 zu einer ersten festen Ansiedelung eines Juden im Ort kam und Müncheberg somit zu den Immediatstädten gehörte, in denen sich Juden schon früh wieder niederließen.

Wie schwierig es für die Juden war, sich seinerzeit in einer Stadt zu etablieren, möge das Beispiel des Elias Hirsch oder Hirschel zeigen. Glaubt man den Mitteilungen des Vereins für Heimathskunde, dann hat sich Hirsch im April 1737 hier niedergelassen, nachdem ihm vom Obristen von Hausen ein zeitlich begrenztes Schutzprivileg ausgestellt worden war, für welches Hirsch die horrenden Summe von 400 Thalern bezahlte. Eine Summe, die damals ausgereicht hätte, sich ein Grundstück mit Haus zu kaufen. Hirsch war das Privileg unter der Maßgabe ausgestellt worden, dass er im Werbegeschäfte für das Regiment Schwerin gute Dienste leisten würde. Als dies nicht eintrat, wurde ihm das Schutzprivileg oder auch Patent, wie es seinerzeit hieß, entzogen und Hirsch nach Polen ausgewiesen.

Hirsch forderte jedoch vor seiner Ausweisung die 400 Thaler zurück, und da von Hausen nicht in der Lage oder nicht bereit war, diese Summe zurückzuzahlen, blieb er in der Stadt. Auch mehrfache Ausweisungen u. a. in den Jahren 1741, 1743 und 1756 ignorierte Hirsch. Der Streit um die Rückerstattung zog sich über 30 Jahre hin, eine Zeit, die Hirsch auch immer wieder nutzte, um seinen Aufenthalt möglichst zu legalisieren, was ihm jedoch zeitlebens nicht gelang. Er verstarb 1763, nachdem er zuvor den Obristen auf Herausgabe der 400 Thaler verklagt hatte. Beerdigt wurde er auf dem Friedhof, den er 1756 zusammen mit Isaac Mann erworben hatte. Seinem Sohn gelang es schließlich, 1763 gegen Zahlung der üblichen 500 Thaler ein Privileg für einen Aufenthalt in Müncheberg zu erhalten.

Doch kurz zurück zur Mark. Im Jahre 1700 leben 112 jüdische Familien in der Residenzstadt Berlin. Am 23. November 1708 wird in Brandenburg-Preußen die Judenkommission eingerichtet. Die Mitglieder setzten sich aus Gerichts- und Geheimen Justizräten zusammen. Ihre Bestimmung war, die Juden bei ihren Privilegien zu schützen, alle schon ergangenen Verordnungen zu prüfen, ein neues Reglement zu entwerfen und darauf zu achten, dass in Berlin die Anzahl der zugelassenen jüdischen Personen nicht überschritten wurde. Sie ist bis 1750 die Zentralbehörde der Juden.

1714 leben aber bereits 128 Schutzjudenfamilien in Berlin. 1714 wird die erste jüdische Synagoge in Anwesenheit von Friedrich Wilhelm I. König von Preußen (1688-1740) in Berlin und der Mark Brandenburg eingeweiht. Sie befand sich in der Heidereutergasse in Berlin-Mitte.

1716 schließt die Handelsordnung der Berliner Kaufleute die Juden aus ihrer Gilde aus. Dieser Ausschluss wird erst 1802 wieder aufgehoben. In der „Berliner geschriebenen Zeitung“ wird am 04.12.1717 mitgeteilt, dass der hiesige reiche »Hoffjude« Gumpert unlängst nach Wusterhausen zum König beordert wurde. Gekleidet in blauen Rock und Stifflenten, nach der Mode der großen Grenadiere, erschien er dort und wurde deshalb weidlich vom König verprügelt.

1728 werden in Preußen 1173 jüdische Familien gezählt. Davon leben 180 in Berlin und 60 in Frankfurt/Oder. (Zählung durch den Generalfiskal Uhden). Friedrich Wilhelm I. ordnet 1730 im General Privilegium und Reglement für Juden an, dass sich nur derjenige Jude im Königreich Preußen niederlassen darf, der über 10.000 Taler Vermögen verfügt. Im Brandenburger Herrschaftsbereich erhalten sie die Möglichkeit des Handels in offenen Läden. In Berlin dürfen sich 100 jüdische Familien ansiedeln.

Auch Friedrich II. ist kein Judenfreund. Sein Spruch, wonach in Preußen jeder nach seiner Fassung leben könne, findet auf die Juden nur bedingt Anwendung. Juden ohne Vermögen, vor allem Betteljuden, ließ er ohne Gnade aus dem Land vertreiben. Reichen Juden aber gab er königliche Privilegien. Besonders im Münzgeschäft weiß er ihre Verbindungen und Fähigkeiten zu schätzen. Die Münzunternehmer durften sich niederlassen, wo sie wollten. 1749 werden in Preußen 2093 jüdische Familien incl. Bedienstete gezählt. Das „Revidierte General-Privilegium und Reglement für die Juden in den Preußischen Landen König Friedrich II.“ unterstellt am 17.04.1750 die Juden dem Polizeidirektorium.

Jetzt leben ca. 400-500 jüdische Familien in Berlin. Zu den angesehenen jüdischen Kaufleuten und Bankiers gehören Daniel Itzig, Abraham Leffmann und Levis Erben.

Nach Ausbruch des Siebenjährigen Krieges (1756) übernimmt Veitel Heine Ephraim die Münzprägung in den besetzten Gebieten. Selbst der Philosoph Moses Mendelssohn, Bürger in Berlin, hat diese Tätigkeit ein großes Ärgernis genannt, da das wertgeminderte Geld auch nach Preußen gelangt und die antijüdische Stimmung anheizt.

1768 wird das Schutzgeld der Juden in Preußen erhöht. Ein großer Teil des Geldes wird von den Berliner Juden aufgebracht. Daniel Itzig und Jakob Moses werden 1775 zu den immerwährenden Oberältesten der Judenschaft in den königlichen Landen ernannt.

Die jüdische Präsenz in Müncheberg war anfänglich gering. Friedrich II. hatte nämlich nach einem 1750 erteilten Reglement die Juden ihrer Vermögenslage nach in sechs Gruppen eingeteilt. Danach gehörten die meisten Müncheberger Juden der Gruppe 3 an. Sie waren außerordentliche Schutzjuden, deren Schutzprivileg nicht erblich war. Sie konnten aber gegen eine Zahlung von 1.000 Thalern für das erste Kind und 2.000 Thalern für das zweite Kind einen lebenslänglichen Schutzbrief erwerben.



In diesem Haus in der Müncheberger Hauptstraße 32 (heute Ernst-Thälmann-Straße) befand sich bis zum Bau der Synagoge in der Hinterstraße die ehemalige „Alte Synagoge“.

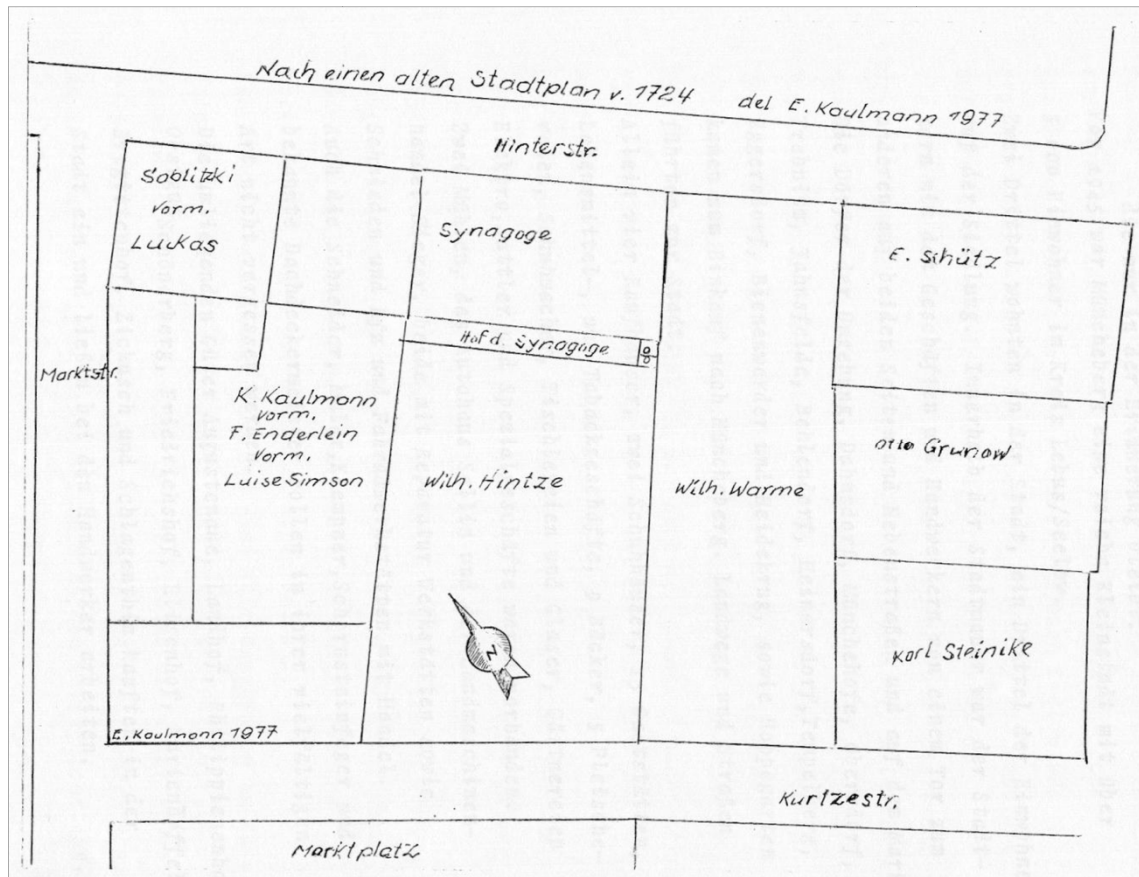
Gegen Ende des 18. Jahrhunderts vermehrten sich die Forderungen nach Verbesserung der rechtlichen Stellung der Juden, doch sollte es noch bis zum Jahre 1869 dauern, ehe die Juden ihre volle bürgerliche Gleichstellung erlangten. Zu preußischen Staatsbürgern wurden sie indessen schon durch das Hardenbergsche Edikt des Jahres 1812. Neben staatsbürgerlichen Rechten waren ihnen nun auch der Erwerb von Immobilien und die freie Gewerbeausübung gestattet, der Zugang zu Regierungsämtern indes blieb ihnen weiter versagt und auch die eingeschränkte Beweiskraft ihrer Aussagen vor Gericht wurde nicht aufgehoben.

Interessant, dass einer der ersten brandenburgischen Juden, die sich freiwillig für den Befreiungskrieg gegen Napoleon im Jahre 1813 meldeten, ein Müncheberger war. Ephraim Wolff, der älteste Sohn von Wolff Bendix, trat als damals 22-Jähriger in die Reihen des preußischen Heeres ein.

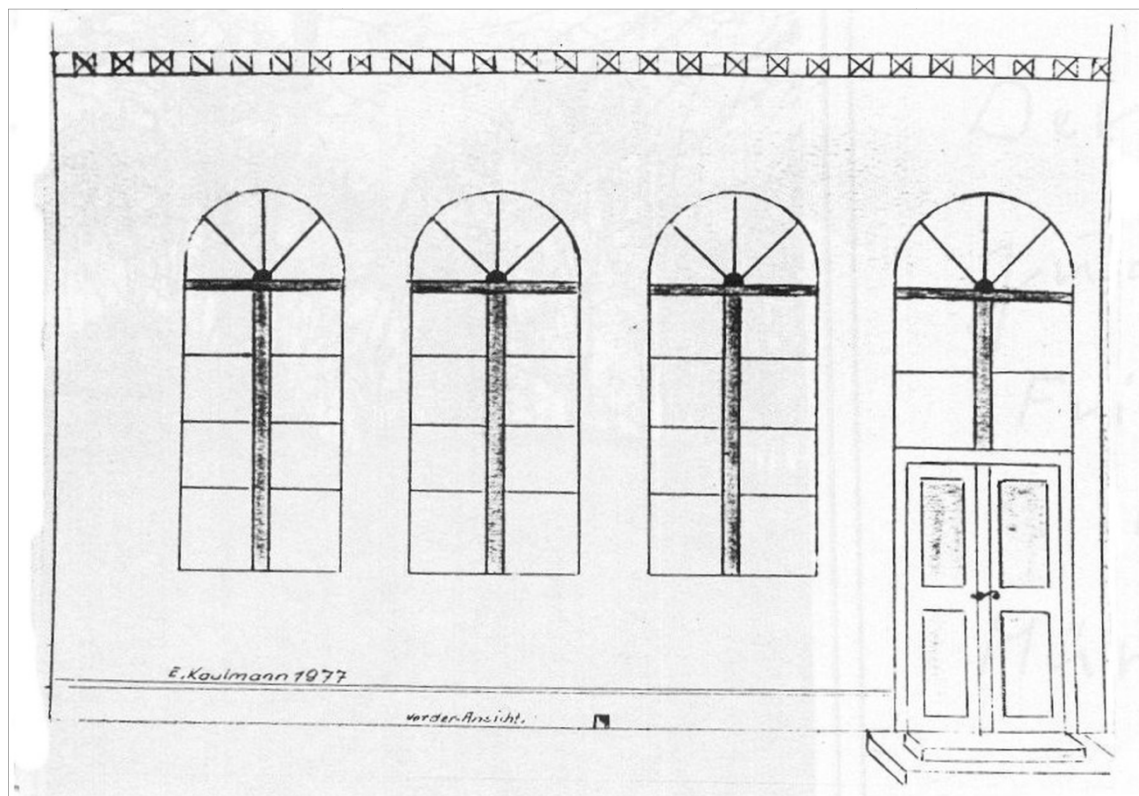
Im Verlauf des 19. Jahrhunderts stieg die Zahl der jüdischen Bürger Münchebergs kontinuierlich an, überschritt aber wegen der insgesamt steigenden Einwohnerzahlen selten 2 % der Gesamtbevölkerung und erreichte mit 82 Gemeindegliedern um 1852 und 1870 ihren Höhepunkt. Eine neue Synagoge, die sollte ursprünglich am Müncheberger Alexanderplatz errichtet werden, wurde dann aber 1856 in der Hinterstraße gebaut, ist Beleg für die wirtschaftliche Situation der teilweise recht wohlhabenden Müncheberger Juden.

Zahlreiche Geschäfte der Stadt, aber auch eine Kartoffelverarbeitungsfabrik und zwei Tabak- und Zigarrenfabriken wurden von ihnen betrieben, jüdische Abgeordnete wie Liebmann Jacob und Meyer Soldin saßen im städtischen Parlament, bestimmten die Politik der Stadt mit.

In der Folgezeit ging jedoch die jüdische Bevölkerung Münchebergs spürbar zurück. Im Jahr 1933 waren es unter Berücksichtigung der zum Synagogenbezirk gehörenden Dörfer, zu denen neben den heute zur Stadt gehörigen auch Heinersdorf gehörte, noch ganze 45 Juden. Das lässt den Schluss zu, dass bei Machtergreifung durch den Nationalsozialismus in der Stadt selbst nur noch etwa 30 bis 35 Juden lebten. Die Auflösungserscheinungen der Müncheberger jüdischen Gemeinde waren auch im Vorfeld der NS-Diktatur schon unverkennbar.



Lageplan und Ansicht der neuen jüdischen Synagoge in der Hinterstraße
(Zeichnungen von E. Kaulmann aus dem Jahr 1977)



Der ständig sich verschärfende Boykott gegen die jüdischen Geschäfte und die Diskriminierung der jüdischen Bevölkerung, ausgelöst durch die sogenannten Nürnberger Gesetze, eskalierte schließlich auch in Müncheberg. Am 9. November des Jahres 1938 wurde die jüdische Synagoge in der Hinterstraße von SA-Trupps in Brand gesteckt, wurden jüdische Geschäfte und jüdisches Eigentum demoliert und eine beispiellose Verhaftungs- und Vernichtungswelle eingeleitet, die in den Zwangsdeportationen des Jahres 1941 ihren schrecklichen Höhepunkt erreichte. Auf dem folgenden Luftbild aus der Mitte der 1930er Jahre ist auf der linken Bildseite in der Hinterstraße die jüdische Synagoge mit ihren Rundbogenfenstern zu erkennen (siehe Pfeil).



Die Schicksale der jüdischen Bürger Münchebergs waren lange unklar, heute wissen wir, dass die meisten von ihnen in Konzentrationslagern grausam umgekommen sind. Das ist eine geschichtliche Wahrheit, der wir uns zu stellen haben und mit der wir leben müssen. Wir haben aber auch das Recht, geschichtliche Wahrheit von denen zu fordern, die sich der Untersuchung jüdischer Schicksale in Müncheberg annehmen. Wenn in einer wissenschaftlichen Arbeit im Zusammenhang mit der sogenannten „Reichskristallnacht“ von der Zerstörung der Müncheberger Apotheke und der Ermordung der Besitzerin gesprochen wird und Bezug auf Aussagen aus Müncheberg genommen wird, dann ist das eine Darstellung, die jeder Grundlage entbehrt, denn weder war die Apotheke in jüdischem Eigentum noch wurde deren Besitzerin getötet. Ein Fakt, der zeigt, wie dringend notwendig eine intensive Beschäftigung mit diesem Thema ist.

Möge die zurückliegende begonnene intensive Suche nach den Spuren jüdischer Kultur dazu beitragen, uns dem Volk der Juden näher zu bringen, mehr über sie in Erfahrung zu bringen. Haben wir die Juden bisher nur als Opfer von Ungleichbehandlung, Unterdrückung und Willkür kennengelernt, so ist es an der Zeit, sie als gleichberechtigte Menschen zu begreifen und uns einander zu nähern. Angesichts zunehmender neo-nationalistischer Tendenzen in unserem Lande ein Gebot der Stunde.

Die Schicksale von 24 jüdischen Bürgern Münchebergs konnten in den zurückliegenden Jahren erforscht werden. Noch ist aber die Geschichte der Müncheberger Juden nicht abgeschlossen, weil eben noch nicht alle Schicksale geklärt sind.

Das Schicksal der Familie Friedländer beispielweise, die in Buckow und Müncheberg ein Textilwarengeschäft betrieb, ist nur eines von mehreren.

Die schreckliche Todesliste Müncheberger Juden beinhaltet folgende Namen:

Baumann, Hedwig, geborene Schlesinger
geboren am 30. Januar 1879 in Wittenberge
wohnhaft in Müncheberg
Deportation ab Berlin am 18. Oktober 1941, in das Ghetto Litzmannstadt (Łódź).

Baumann, Liselotte
geboren am 13. Oktober 1913 in Müncheberg
wohnhaft in Berlin
Deportation ab Berlin am 1. März 1943 in das Vernichtungslager Auschwitz.

Baumann, Martin
wurde 1881 geboren.
Vor dem Zweiten Weltkrieg lebte er in Teltow, Deutsches Reich. Während des Krieges war er in Dachau, Germany. Martin perished im Jahr 1941 in Dachau, Camp. Quelle dieser Informationen: Verfolgtenliste, Card file of Jewish inmates in Dachau camp.
Baumann war Leiter der Kartoffelflockenfabrik im Münchehofer Weg in Müncheberg. Die Flockenfabrik gehörte dem jüdischen Bürger Rothbart. Sie wurde im Juli 1937 enteignet. Als Betriebsleiter wurde Herr Tillack eingesetzt. Baumann zog (mit seiner Familie?) zu einem befreundeten Kartoffelhändler nach Teltow, später dann wahrscheinlich nach Berlin.

Bromberger, Arthur
geboren am 2. August 1878 in Berlin
wohnhaft in Müncheberg
Deportation ab Tilsit – Königsberg am 24./25. August 1942 in das Ghetto Theresienstadt
Todesdatum/-ort: 26. November 1942, Ghetto Theresienstadt.

Herrmann, Elli, geborene Jacobi
geboren am 3. Februar 1889 in Müncheberg
wohnhaft in Berlin.
Deportation ab Berlin am 3. Februar 1943 in das Vernichtungslager Auschwitz.

Jankowitz, Hedwig, geborene Ruben
geboren am 20. September 1885 in Müncheberg
wohnhaft in Berlin,
Deportation ab Berlin am 28. März 1942 in das Ghetto Piaski.

Lachotzki, Sally
geboren am 5. Juni 1879 in Krumfließ
wohnhaft in Müncheberg, später Berlin
Inhaftierung November 1938, bis 20. Dezember 1938 im Konzentrationslager Sachsenhausen,
Deportation ab Berlin am 17. November 1941 in das Ghetto Kowno
Todesdatum/-ort: 25. November 1941, Ghetto Kowno.

Ladotzki, Clara, geborene Lewin

geboren am 11. Februar 1887 in Müncheberg

wohnhaft in Müncheberg, später Berlin

Deportation ab Berlin am 17. November 1941 in das Ghetto Kowno,

Todesdatum/-ort: 25. November 1941, Ghetto Kowno.

Lichtenstein, Conrad

geboren am 27. August 1882 in Magdeburg

wohnhaft in Müncheberg

Deportation in das Konzentrationslager Sachsenhausen.

Löwenstein, Martha, geborene Ruben

geboren am 20. September 1885 in Müncheberg

wohnhaft in Berlin

Deportation ab Berlin am 28. März 1942 in das Ghetto Piaski.

Mannheim, Therese, geborene Baumann

geboren am 8. Juli 1884 in Müncheberg

wohnhaft in Oranienburg

Deportation ab Magdeburg - Potsdam - Berlin am 14. April 1942 in das Ghetto Warschau.

Otto, Margarete

geboren am 17. März 1921 in Müncheberg

wohnhaft in Berlin

Deportation ab Berlin am 13. Juni 1942 in das Vernichtungslager Sobibor.

Riesenburger, Josef

geboren am 16. März 1866 in Buntowo

wohnhaft in Müncheberg, später Berlin

Deportation ab Tilsit – Königsberg am 24./25. August 1942 in das Ghetto Theresienstadt

und am 26. September 1942 in das Vernichtungslager Treblinka.

Riesenburger, Lina, geborene Jacobus

geboren am 27. Januar 1872 in Schönwalde

wohnhaft in Müncheberg, später Berlin

Deportation ab Tilsit – Königsberg am 24./25. August 1942 in das Ghetto Theresienstadt

und am 26. September 1942 in das Vernichtungslager Treblinka.

Ruben, Lucie

geboren am 6. Oktober 1888 in Müncheberg

wohnhaft in Müncheberg

Deportation ab Tilsit – Königsberg am 24./25. August 1942 in das Ghetto Theresienstadt,

Todesort: Ghetto Theresienstadt.

Ruben, Lucie

geboren am 6. Oktober 1888 in Müncheberg

wohnhaft in Müncheberg

Deportation ab Tilsit – Königsberg am 24./25. August 1942 in das Ghetto Theresienstadt,

Todesort: Ghetto Theresienstadt.

Ruben, Martin

geboren am 1. März 1892 in Müncheberg

wohnhaft in Berlin

Deportation ab Berlin am 19. April 1943 in das Ghetto Theresienstadt,

Todesdatum/-ort: 19. Mai 1943, Ghetto Theresienstadt.

Ruben, Röschen, Therese, geborene Knopf

geboren am 18. November 1862 in Müncheberg

wohnhaft in Müncheberg

Deportation ab Tilsit – Königsberg am 24./25. August 1942 in das Ghetto Theresienstadt,

Todesdatum/-ort: 4. November 1942, Ghetto Theresienstadt.

Salinger, Lucie

geboren am 5. Dezember 1892 in Müncheberg

wohnhaft in Berlin

Deportation ab Berlin am 1. März 1943 in das Vernichtungslager Auschwitz.

Salinger, Max

geboren am 5. Oktober 1890 in Müncheberg

wohnhaft in Berlin

Deportation ab Berlin am 28. Juni 1943 in das Vernichtungslager Auschwitz.

Salinger, Selma

geboren am 26. September 1889 in Müncheberg

wohnhaft in Berlin

Deportation ab Berlin am 1. März 1943 in das Vernichtungslager Auschwitz.

Schleimer, Hilda

geboren am 16. Dezember 1925 in Müncheberg

wohnhaft in Berlin

Deportation ab Berlin am 3. März 1943 in das Vernichtungslager Auschwitz.

Schleimer, Leo *)

geboren am 03. November 1893 in Grabauhütte

wohnhaft in Berlin

Todesdatum/-ort: 18. März 1942, Konzentrationslager Buchenwald.

*) ob besagter Leo Schleimer identisch ist mit dem Müncheberger Kaufmann Leo Schleimer, kann nicht zweifelsfrei gesagt werden. Wenn der Geburtsort Schleimers nicht Müncheberg war und er seinen Wohnsitz in den 30er Jahren (wie viele andere jüdische Bürger) in die Großstadt Berlin verlegte, ist eine Zuordnung zu Müncheberg nicht eindeutig. Der Name Leo Schleimer taucht im Bundesarchiv jedoch nur einmal auf.

Schwarz, Martin

geboren am 18. August 1873 in Müncheberg

wohnhaft in Berlin

Todesdatum/-ort: 24. Oktober 1941 (Freitod)

Anmerkung der Redaktion:

Bei einer weiteren Müncheberger Jüdin werden von Klaus Stieger widersprüchliche Geburtsdaten angegeben:

Munderstein, Gertrud, geborene Lewin

(* 18.05.1910 in Müncheberg)

geboren am 11. Februar 1887 in Müncheberg

wohnhaft in Müncheberg, später Berlin

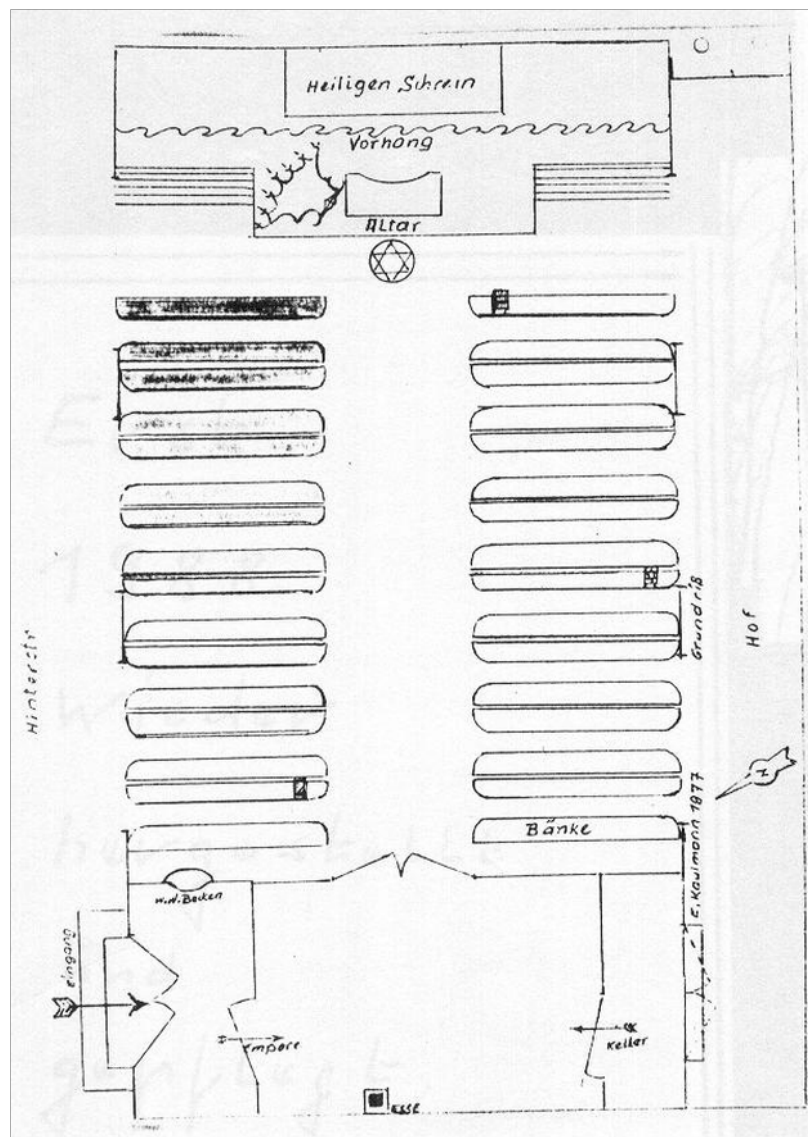
Deportation ab Berlin am 17. November 1941 in das Ghetto Kowno,

Todesdatum/-ort: 25. November 1941, Ghetto Kowno.

Sie alle sind dem Schicksal des Vergessens entrissen worden.

In Ergänzung dieses Artikels von Klaus Stieger noch einige weitere Angaben der Redaktion.

Die am 4. Juni 1856 geweihte Synagoge in der Hinterstraße war 9 m lang, 5 m breit und 5 m hoch und die Baukosten betragen 4500 Taler. Auf der folgenden Abbildung (Zeichnung von E. Kaulmann aus dem Jahr 1977) ist die Innenausstattung der Synagoge zu sehen.



Der jüdische Friedhof (Eigentum der Synagogengemeinschaft) ist 1941 zwangsweise in die „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ eingegliedert, 1944 enteignet und entweiht und an die Stadt Müncheberg für 100 Reichsmark (Grundstücksfläche 2.105 m²) verkauft worden.

Der verwüstete Friedhof wird 1959 mit bescheidenen Mitteln wieder instandgesetzt. Ebenso werden in nachfolgenden Jahren Arbeitseinsätze durchgeführt und 1996 wird der Friedhof neu eingefriedet.



Außenansicht des jüdischen Friedhofs am Eggersdorfer Weg im November 2005

Vom Verein für Heimatgeschichte der Stadt Müncheberg e. V. ist an der Friedhofsmauer eine Tafel angebracht worden.



Zum Gedenken an die jüdischen Bürger unserer Stadt und an die Synagoge war am 9. November 1995 am Giebel des Querblocks am Marktplatz nahe des ehemaligen Standortes der Synagoge eine Gedenktafel enthüllt worden (nachfolgende Abbildung).



Impressum

Herausgeber: Verein für Heimatgeschichte der Stadt Müncheberg e.V.
Redaktion/Gestaltung: Frank Geißler
Druck: DTP Werbung Müncheberg
Erscheinungsdatum: 13.11.2018

Dieses Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Mitglieder des Vereins für Heimatgeschichte der Stadt Müncheberg verteilt. Nichtmitglieder können das Mitteilungsblatt zum Preis von 3,00 € bei Frank Geißler erwerben. Das Blatt ist ebenso auf der Website des Vereins (www.heimatverein-muencheberg.de) enthalten.

Redaktionelle Beiträge bitte an Frank Geißler, Kleiststraße 4, Tel. 89316, E-Mail: geissler43@t-online.de
Konto-Nr. des Vereins: DE29 1705 4040 3600 6445 47 BIC: WELADED1MOL